



# Gemeinde Basdahl

## Landkreis Rotenburg (Wümme)

### Der Bürgermeister



Die Gemeinde auf 9<sup>0</sup> Ost

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.:	
	Status/Beratungsart	öffentlich/nicht öffentlich
	Internetfreigabe	ja/nein
	AZ.:	
	Sachbearbeiter:	
	Datum der Vorlage:	

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Wege- und Wirtschaftsausschuss	
Verwaltungsausschuss	14.02.2018
Gemeinderat	

Beratungsgegenstand
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 13 „Neues Land/Zum Hohen Moor“, Basdahl Gemeinde Basdahl

Beschlussvorschlag
<p><del>Der Rat/der Verwaltungsausschuss</del> der Gemeinde Basdahl nimmt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Neues Land/Zum Hohen Moor“, Basdahl zur Kenntnis und fasst hierzu den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).</p> <p>Der Rat/der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Basdahl beschließt, die vorzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 13 „Neues Land/Zum Hohen Moor“, Basdahl durchzuführen.</p>

Begründung/Sachbericht
<p><del>Der Rat/der Verwaltungsausschuss</del> der Gemeinde Basdahl hat in seiner Sitzung am 14.02.2018 im Grundsatz für die Entwicklung eines Wohngebietes im Norden des Ortsteils Basdahl im Bereich nördlich des Alten Reitplatz, westlich der Straße „Zum Hohen Moor“ sowie südlich der Straße „Neues Land“ zugestimmt.</p> <p>Das beauftragte Planungsbüro Dörr GbR, Am Heuweg 22, 21755 Hechthausen hat den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Neues Land/Zum Hohen Moor“ – Planzeichnung und Begründung – ausgearbeitet. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Neues Land/Zum Hohen Moor“ ist in der anliegenden Karte (Anlage 1) dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) zu schaffen, um im Ortsteil Basdahl künftig rund 25 neue Baugrundstücke für eine Bebauung mit eingeschossigen Einzel- und Doppelhäusern anbieten zu können. Da in Basdahl derzeit in rechtskräftigen Bebauungsplänen kaum noch freie Baugrundstücke zur Verfügung stehen, möchte die Gemeinde mit der Planung den bereits erkennbaren Bedarf nach Wohnbaugrundstücken decken und mittel- bis langfristig für ein hinreichendes Angebot an Bauland sorgen. Im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Geestequelle ist der komplette Bereich des Plangebietes ein allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. Insofern kann der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.</p> <p>Den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Neues Land/Zum Hohen Moor“ gebe ich Ihnen hiermit zur Kenntnis. Ich empfehle Ihnen, auf der Grundlage des Vorentwurfes den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches zu fassen.</p> <p> Bürgermeister</p> <p>Anlagen: (1) Karte mit Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 13 (2) Vorentwurf von Planzeichnung und Begründung des Bebauungsplanes Nr. 13</p>